



Wechsel in der Kulturkommission

Zita Grunder hat ihren Rücktritt aus der Kulturkommission per 31. Dezember 2026 bekannt gegeben. Sie gehört der Kommission seit dem 1. Januar 2021 an und hat sich während dieser Zeit mit grossem Engagement für das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Niederwil eingesetzt.

Der Gemeinderat dankt Zita Grunder herzlich für ihre wertvolle Mitarbeit und ihren langjährigen Einsatz in der Kulturkommission.

Kultur mitgestalten – neues Mitglied für die Kulturkommission gesucht

Kultur verbindet, schafft Begegnungen und bringt Leben ins Dorf. Seit Anfang 2018 setzt sich die Kulturkommission dafür ein, das kulturelle Angebot in Niederwil zu bereichern und das Miteinander in der Gemeinde zu stärken.

Zum abwechslungsreichen Tätigkeitsfeld gehören die beliebten Kleinkunstveranstaltungen, der Familientag und die Organisation des Adventsmarktes. Ebenso wichtig sind die Zusammenarbeit mit den Vereinen und Gruppen aus Niederwil und Nesselbach sowie die Mitwirkung an verschiedenen Dorfanlässen.

Per 1. Januar 2027 suchen wir ein neues Mitglied für die Kulturkommission.

Haben Sie Freude an Kultur und am Dorfleben? Bringen Sie gerne eigene Ideen ein, organisieren Sie gerne mit anderen zusammen Anlässe und möchten Sie das kulturelle Leben in Niederwil aktiv mitgestalten? Dann freuen wir uns sehr auf Ihre Kontaktaufnahme.

Interessierte Personen können sich bis 30. September 2026 direkt bei der Präsidentin der Kulturkommission, Cornelia Stutz (Tel: 056 621 31 46, Mail: info@kulturort.ch), melden.

Machen Sie mit – wir freuen uns auf frischen Wind, neue Ideen und gemeinsames Engagement für ein lebendiges Niederwil!

Tarifänderungen im Jahr 2027 - Strompreise in Niederwil sinken leicht

Die Stromkundinnen und Stromkunden der Elektrizitätsversorgung Niederwil bezahlen 2027 insgesamt etwas weniger für ihren Strom. Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 4'500 kWh (Referenzszenario H4) sinkt der Strompreis von 25.58 auf 25.13 Rp./kWh. Dies entspricht einer Reduktion von -1.8 %. Die jährlichen Stromkosten reduzieren sich damit von rund CHF 1'151 auf CHF 1'131.

Die Entwicklung der einzelnen Preiskomponenten verläuft dabei unterschiedlich: Während die Kosten für die Netznutzung steigen, kann der Preis für die Energielieferung deutlich gesenkt werden. Die Abgaben bleiben unverändert.

Netznutzung – steigt gegenüber Vorjahr

Der Netznutzungstarif 2027 bei den Kleinbezügern (Tarif KN, Referenzszenario H4) steigt total um rund + 6.7 % gegenüber dem aktuellen Tarif. Dies erfolgt in erster Linie aufgrund der eintarifierten Kosten, welche für alle Netznutzungstarife gegenüber dem Vorjahr über alles um + 6.0 % steigen.

Wesentliche Gründe sind:

- Die Betriebskosten erhöhen sich leicht um + 6.8 %
- höhere Kosten der vorgelagerten Netze + 22.4 %
- Kosten für Mess-, Steuer- und Regelsysteme zur Gewährleistung sämtlicher Vorgaben erhöhen sich um + 16.5 %
- tiefere Verzinsung des Anlagenvermögens (2027: WACC 3.28 %, 2026: WACC 3.43 %)
- Tieferer Ansatz in Summe für Systemdienstleistungen, Stromreserve und Solidarische Kosten rund - 23.1 %

Messtarif – neu auf Basis der effektiven Kosten

Seit 2026 wird aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ein separater Messtarif erhoben. Dieser deckt die Kosten für Betrieb und Unterhalt der Messinfrastruktur sowie für Ablesung und Datenmanagement. Aufgrund der nun erstmals möglichen Kostenermittlung für die einzelnen Kundengruppen wird der Messtarif für Niederspannungskunden 2027 von CHF 4.00 auf CHF 5.00 pro Messpunkt und Monat angepasst. Für Mittelspannungskunden wird neu ein separater, verursachergerechter Messtarif von CHF 12.50 pro Messpunkt und Monat eingeführt. Wie bei den Netz- und Energietarifen werden künftig auch beim Messtarif die Deckungsdifferenzen jährlich ausgewiesen. Überdeckungen werden den Kundinnen und Kunden zurückerstattet.

Abgaben und Netzzuschlag – bleiben unverändert

Der Netzzuschlag (Pronovo) mit 2.30 Rp./kWh, sowie die Konzessionsgebühr von 0.80 Rp./kWh bleiben auf gleichem Niveau wie im Vorjahr gegenüber 2026 unverändert.

Energie – sinkt gegenüber Vorjahr

Der Energietarif bei den Kleinbezügern (Tarif KN, Referenzszenario H4) kann gesenkt werden von 11.80 auf 10.80 Rp./kWh um ca. 8.5 %. Wesentlicher Grund ist die langfristige Energiebeschaffung mit gesunkenen Energiehandelspreisen (ca. – 9.0 %)

Rückliefertarife ab 01.01.2027

Ab dem 1. Januar 2027 entspricht die Vergütung für eingespeiste Elektrizität dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung, sofern zwischen der Produzentin oder dem Produzenten und dem Netzbetreiber keine andere Vergütung vereinbart wurde. Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW gelten weiterhin folgende Mindestvergütungen:

- Für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kW beträgt die Mindestvergütung 6.0 Rp./kWh.
- Für Anlagen mit Eigenverbrauch und einer Leistung von 30 bis unter 150 kW wird die Mindestvergütung berechnet, indem 180 durch die Leistung der Anlage in Kilowatt geteilt wird. Bei einer Anlage mit 60 kW beträgt sie beispielsweise 3.0 Rp./kWh.
- Für Anlagen ohne Eigenverbrauch und mit einer Leistung von 30 bis unter 150 kW beträgt die Mindestvergütung 6.2 Rp./kWh.

Die Mindestvergütungen beziehen sich ausschliesslich auf die eingespeiste Energie. Herkunftsnachweise sind darin nicht enthalten.

Strompreise für Kleinbezüger

Nachfolgend sind die einzelnen Preiskomponenten für Kleinbezüger für das Jahr 2027 und dem Vorjahr aufgeführt.

	2027		2026		Differenz in %
	CHF/Mt	Rp./kWh	CHF/Mt	Rp./kWh	
Netznutzung					
Grundpreis pro Monat	4.00		4.00		-0.0 %
Messpreis pro Monat	5.00		4.00		+25.0 %
Arbeitspreis Netz (Einheitstarif)		6.40		5.90	+8.5 %
Systemdienstleistungen (Swissgrid)		0.19		0.27	-30.0 %
Stromreserve (Swissgrid)		0.17		0.41	-59.0 %
Solidarisierte Kosten (Swissgrid)		0.19		0.05	+380 %
Energielieferung					
Arbeitspreis Energie (Einheitstarif)		10.80		11.80	-8.5 %
Abgaben an Gemeinwesen					
Konzessionsgebühr		0.80		0.80	0.0 %
Netzzuschlag					
Netzzuschlag (Pronovo)		2.30		2.30	0.0 %

Beispiel eines durchschnittlichen Haushalts

Im Referenzszenario H4 (5 Zimmer-Wohnung mit total 4'500 kWh Verbrauch pro Jahr) ergibt sich die folgende Veränderung:

	2027	2026	Differenz
Durchschnittspreis inkl. MWST [Rp./kWh]	25.13	25.58	-1.8 %
Jahreskosten inkl. MWST [CHF/a]	1'131.-	1'151.-	-1.8 %

Strompreise für Grossbezüger

Nachfolgend sind die einzelnen Preiskomponenten für Grossbezüger für das Jahr 2027 und dem Vorjahr aufgeführt.

	2027		2026		Differenz
Netznutzung	CHF	Rp./kWh	CHF/Mt	Rp./kWh	in %
Grundpreis pro Monat	20.00		20.00		-0.0 %
Messpreis pro Monat	5.00		4.00		+25.0 %
Leistungspreis pro kW (1/4 Std Max/Mt)	6.90		6.90		0.0 %
Arbeitspreis Netz (Einheitstarif)		5.50		5.00	+10.0 %
Systemdienstleistungen (Swissgrid)		0.19		0.27	-30.0 %
Stromreserve (Swissgrid)		0.17		0.41	-59.0 %
Solidarisierte Kosten (Swissgrid)		0.19		0.05	+380 %
Energielieferung					
Arbeitspreis Energie (Einheitstarif)		10.80		11.80	-8.5 %
Abgaben an Gemeinwesen					
Konzessionsgebühr		0.80		0.80	0.0 %
Netzzuschlag					
Netzzuschlag (Pronovo)		2.30		2.30	0.0 %

Beispiel eines Grossverbraucher Szenario

Im Referenzszenario C3 (mittlerer Betrieb mit 150'000 kWh Verbrauch pro Jahr und 50 kW Leistungsbezug) ergibt sich die folgende Veränderung:

	2027	2026	Differenz
Durchschnittspreis inkl. MWST [Rp./kWh]	24.77	25.49	-2.8 %
Jahreskosten inkl. MWST [CHF/a]	37'149.-	38'238.-	-2.8 %

Die neuen Tarife 2027 sind auf der Homepage der Gemeinde Niederwil www.niederwil.ch aufgeschaltet. Auf der Webseite der ElCom können die Strompreise schweizweit mit anderen Energieversorgern verglichen werden <http://www.strompreis.elcom.admin.ch>.